



Gastronomie - Kärnten

NichtraucherInnenschutz in der Gastronomie

Informationen zum Tabak- und NichtraucherInnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz

Seit 1. November 2019 gilt ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie und allen anderen Räumen in denen Speisen und Getränke konsumiert, verabreicht, hergestellt oder verarbeitet werden. Freiflächen sind vom generellen Rauchverbot ausgenommen.

[FAQ zum Rauchverbot ab 1. November 2019](#)

Weitere Informationen:

- [Erlass des BMASK](#)
- [Informationsseite des Gesundheitsministeriums](#)

Muster-Aushänge zum Download:

- [Sticker-Nichtraucherkennzeichnung](#)
- [Gästeinformation für Raucher](#)